

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

125

N^{ro} 91.

Kronstadt, den 13. November.

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Kronstadt, 11. November. Heute Vormittag 11 Uhr hat Fürst Alexander D. Ghika nach einem Aufenthalt von dreizehn Tagen unsre Stadt verlassen, und ist über Hermannstadt, wo Se. Durchlaucht eine kurze Zeit verweilen werden, nach Wien abgegangen. Vorgestern Nachmittag traf der Großspatar Konstantin Ghika hier ein, ist aber schon den andern Tag nach der Walachei zurückgekehrt. — Der Abschied, welchen der Fürst heute von seinen Getreuen, deren sich im Laufe dieser Tage mehre einfanden, genommen, war eine wahrhaft rührende Scene. — Alle standen in einem Halbkreis, und während der Fürst einen nach dem andern umarmte und küßte, traten allen Anwesenden Thränen in die Augen; unter Segenswünschen wurde er nach dem Wagen begleitet, und nur der Adjutant Jeronim stieg mit ein.

In zu vielfältiger Berührung steht Siebenbürgen mit der Walachei, als daß Ereignisse, wie sie die jüngste Zeit in letztem Lande geschehen sah, nicht auch in unserm Großfürstenthume das lebhafteste Interesse hätten hervorrufen sollen; und wenn in Folge dieser Ereignisse sogar Besorgnisse in Bezug auf die zu erwartende Gestaltung der Dinge rege wurden, so dürfte auch dieses nicht eben unerklärlich sein. Kein Wunder also, daß man hierlands den Mittheilungen der öffentlichen Blätter über jene Vorgänge mit gespannter Erwartung entgegensteht. Was wir in dieser Beziehung Wichtiges und Zuverlässiges erfuhren, mögen unsere Leser aus dem Folgenden entnehmen.

Wie wir bereits mittheilten, entsagte Fürst Alexander D. Ghika am 26. October d. J. der Regierung des Fürstenthums Walachei. Die hierauf bezügliche Erklärung lautet wie folgt:

»Wir Alexander Demeter Ghika, Fürst, von Gottes Gnaden Herr *) der Walachei an den außerordentlichen administrativen Rath.

Dem Willen der hohen Hofe, der souverainen

*) Wir bemerken, daß sich die Fürsten der Walachei und Moldau seit uralten Zeiten in öffentlichen Urkunden Dominus

und der Schutzmacht uns fügend, welche, wie uns kund geworden, Verzichtleistung auf die fernere Regierung dieses Fürstenthums von uns fordern, übergeben wir von heute an die Regierung den Händen der von der hohen Pforte bestimmten Kaimakans (Statthalter,) und verweisen dieselben auf Artikel 18 und 19 des org. Reglements als Richtschnur ihres Handelns. Die Herren, Großban und Präsident des hohen Divans Georg Philipesco, Großwornik und Minister des Innern Theodor Bakaresko, Großlogothet und Minister der Justiz Michael Korneško werden unter eigener Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der guten Ordnung und der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe, und für den ungehinderten regelmäßigen Fortgang der Regierungsgeschäfte Sorge tragen. Nro. 776 ¹⁴/₂₈ October im Jahre 1842.

Alexander D. Ghika m. p.

Staatssekretär Postelnik Konstantin Suzzo.

Am dritten Tage nach dieser Abdankung, d. i. am 28. October n. St. erschien Sefet Efendi, Dragoman der hohen Pforte, nachdem derselbe vom Staatssekretär K. Suzzo auf dem Reichsbilde der Stadt mit großem Pompe empfangen worden, in Bukarest und stieg im glänzend eingerichteten Hotel des Dwornik Philipp Lensch ab. *) Sefet Efendi's Sendung hatte keinen andern Zweck als — im graden Widerspruch mit jenem Belobungsferman, der vor wenigen Monaten durch Schekib Efendi an Fürst Ghika ergangen war, und ihn der Gunst und Zufriedenheit der Pforte versicherte — den Ferman zu überbringen, der den Fürsten der Regierung enthebt.

Wie unerwartet den Fürsten diese Katastrophe ereilte, wird hinlänglich klar, wenn man weiß, daß derselbe, als er schon vor zwei Jahren gegen den russischen General Daschkov den Wunsch äußerte, sich von der Regierung zurückzuziehen, von diesem die Ermüdung erhielt: daß solches dem allerhöchsten Hofe in keiner Weise angenehm sein würde. Eben so wies

(Dominus) nennen. Die Benennung Boiwode ging nur später aus dem Munde der benachbarten slavischen Völker bisweilen in den Kurialstil über.

*) Zugleich wurde ihm derselbe Wagen, dessen sich sonst Fürst Ghika täglich zu bedienen pflegte, zur Disposition gestellt.

vor Kurzem auch General Duhamel, welchem der Fürst gleich am zweiten Tage nach dessen Ankunft in Bukarest die Eröffnung machte, daß er durch die mancherlei Parteinungen und Reibungen sich veranlaßt fühle, um größern Mißverhältnissen vorzubeugen dem Throne zu entsagen, die diesfällige Erklärung zurück, indem er dem Fürsten durch den Staatssekretär die officielle Weisung gab, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland jederzeit bereit sein werde, dem Fürsten gegen seine Feinde kräftigen Schutz zu gewähren. Der Landtag wurde bald darauf geschlossen, und erst nach Beendigung desselben fanden sich Leute, die Unterschriften gegen den Fürsten — wenngleich mit nicht sonderlichem Erfolge — sammelten und an Duhamel überreichten. Auch weiß man, daß von dieser Zeit an Schekib Efendi sich dem Fürsten mehr und mehr entfremdete.

Den frühern Versicherungen von Seiten der Schutzmacht und dem Ferman von der Pforte vertrauend, ahnte Fürst Ghika nichts von den Gemitterwolken, die von Stambul aus über ihn heraufzogen, so daß er kurz vor seiner Abdankung noch die verschiedenen Distrikte bereist, um etwa vorkommende Ungerechtigkeiten persönlich zu ordnen. Es hatte zwar der Fürst schon vom Anfang seiner Regierung Anstalten getroffen, durch welche er zu gehöriger Zeit von allen auf ihn bezüglichen Vorgängen in Konstantinopel unterrichtet werden sollte, indem er daselbst einen gewissen Aristarch, einen Griechen, als Agenten unterhielt. Dieser Mann aber, obwohl er seit 8½ Jahren vom Fürsten einen jährlichen Gehalt von 70,000 Piaster bezog, vergaß seiner Obliegenheiten, und ließ den Fürsten ohne die geringste Kunde von den bei der Pforte vorgehenden Machinationen. An Gelegenheit sich in dieser Hinsicht die nöthige Einsicht zu verschaffen, konnte es dem Agenten nicht fehlen, da Andere, die eine in dieser Beziehung weit ungünstigere Stellung einnahmen, als er, Vieles und zwar zeitig genug erfuhren, um die nun eingetroffenen Ereignisse zu combiniren. Wohl blieb es dem Fürsten nicht so ganz verborgen, daß man in Konstantinopel von St. Petersburg aus, trotz der frühern Versicherung an seiner Absetzung arbeite; daher unterließ er es nicht, sich an Hrn. Butenieff, (welcher, wie bekannt, einige Zeit auf Urlaub in Italien war) zu wenden, wie es heißt, in der Absicht, um, wenn wirklich seine Absetzung verlangt werde, bei Zeiten davon Kunde zu erhalten, damit er im Stande sei, durch einen von ihm selbst ausgehenden Schritt etwa mögliche Mißhelligkeiten zwischen beiden Höfen zu vermeiden. Ob der Fürst Antwort erhielt, und im Fall es geschah, welchen Inhalts dieselbe war, konnten wir nicht in Erfahrung bringen; soviel ist gewiß, daß Herr Butenieff in Konstantinopel kaum angelangt war, als auch schon der

Absetzungsferman gegen den Fürsten Ghika beschlossen wurde.

Wie unsere Leser aus No. 88 des Sieb. Wochenbl. wissen, ist die Fürstenwürde in der Walachei und Moldau kraft des Adrianopler Friedensschlusses von 1829, sowie des Bestätigungsfermans von 1834 in Folge der freien Wahl der Landesstände lebenslänglich. Der Fürst kann von der Pforte nur in dem einen Falle seiner Würde entsetzt werden, wenn er bei allgemeiner Unzufriedenheit des Landes einer schlechten Administration überführt werden kann. Für diesen Fall aber existiren bestimmte und feste gesetzliche Vorschriften, deren Autorität unverleßlich bleiben muß, wenn nicht die ganze Verfassung des Landes ein Spiel der Willkür werden soll. Nun aber bestimmt das Gesetz über die vorliegende Angelegenheit ausdrücklich: die innere Administration der Fürstenthümer ist frei und unabhängig; der Landtag muß alljährlich zusammentreten; die etwaigen Mißbräuche und Gesetzeswidrigkeiten, nachdem die Majorität dieselben als solche erkannt hat, vor den Fürsten bringen und die Heilung derselben verlangen und nur in dem Falle, wenn der Fürst den also vor ihn gebrachten Beschwerden die Abhilfe verweigert, hat der Landtag das Recht sich an die beiden betreffenden Mächte zu wenden, welche auf das diesfällige Gesuch eine Untersuchungscommission zu ernennen haben, deren Resultate erst bestimmen, ob die Absetzung von der Pforte ausgesprochen werden kann. — Aus der Combination dieser gesetzlichen Bestimmungen nun und der vorliegenden Ereignisse kann wohl kein anders Urtheil hervorgehen, als daß das gegen Fürst Ghika eingeleitete Verfahren keineswegs ein gesetzliches war. Denn wenn es auch, was sogar Regierungsbeamte nicht in Abrede stellen, an Mißbräuchen nicht gänzlich gefehlt hat, so sind doch keine Klagen auf gesetzlichem Wege von Seiten der Landesstände vor die beiden Mächte gebracht worden, und dies dürfte übrigens auch nicht geschehen, so lange der Fürst auf die mehrmals besprochene Landtagsadresse Antwort gegeben hatte, was vielleicht nicht füglich geschehen konnte, indem die Landtagssitzungen, wie das auch sonst zu geschehen pflegt, unter Berathungen über unwichtigere Angelegenheiten zum Theil auch über unerhebliche Zweistigkeiten verstrichen. Es erschienen zwar die beiden Commissäre, nicht aber in Folge officiellen Besuches, sondern ungerufen und unerwartet. Wenn nun — was sich vielleicht nach unparteiischer Untersuchung ergeben könnte — die Regierung nicht eine solche war, wie sie in der Landtagsadresse dargestellt wurde — wenn sie vielleicht eine untadelhafte war, — das Gegentheil ist officiell nicht erwiesen — dürfte, da auch der beste Fürst bei solcher augenfälligen Hintansetzung der Verfassungsgesetze von Seiten der Pforte sich je vor der Gefahr Intriguen und Kabalen zu unterliegen je sicher dünken. Daß die beiden Mächte, unter deren Einfluß und

Schutz die jetzige politische Organisation der Walachei zu Stande gekommen, auch das Recht hätten von den gegebenen, bestätigten und garantirten Gesezen beliebige Ausnahmen zu machen, wird wohl Niemand bei gesundem Verstande behaupten, denn wo wärz dann je die Garantie für die Autorität des Gesezes. Uebrigens sei es uns erlaubt zu bemerken, daß es eine irthümliche Meinung ist, das Reglement organique sei ein neues Gesezbüchlein, nicht aus dem Geist und Bedürfniß des Volkes hervorgegangen und nicht in das Leben desselben eingedrungen. Dieses neue Gesezbuch ist nichts anders als ein Phönix, hervorgegangen aus der Asche der von den frühern türkischen Machthabern mit Füßen getretenen und untergegangenen Einrichtungen des Landes. Die Geschichte der Fürstenthümer gibt Zeugniß dafür, und darum eben ist es keine auffallende Erscheinung, daß, ausgenommen 5 oder 6 von den Großen des Landes, die unter fremden Einflüssen stehend, fremden Parteien angehören, von allen Classen des Volkes, selbst von den entschiedenen Gegnern des Fürsten Ghika die letzten Vorgänge als eine Kränkung der Verfassung und Volksrechtes angesehen werden, nicht so sehr darum weil der Fürst entsezt wurde, sondern vielmehr weil die Entsezung nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vor sich ging.

Ungarn.

In der legt stattgehabten Generalcongregation des Temescher Comitats wurde untern Anderm auch Folgendes verhandelt: Für Reisende in die deutschen Erbländer war beschloffen worden, bloß ungarische Pässe auszufolgen, und im Falle selbe nicht angenommen würden, Repressalien zu gebrauchen, wovon auch die hochlöbl. Kön. Statthalterei in Kenntniß gesezt wurde, welche hohe Landesstelle nun den Auftrag ertheilte, alle Reisepässe halbbrüchig ungarisch und lateinisch zu verfassen. Die Stände jedoch beharrten bei ihrem vorigen Beschluß. Die Aufforderung der Fiumaner Hauptmannschaft, wegen Zustandbringung der Eisenbahn, wurde, da die Stände selbe schon bereits in Verhandlung genommen haben, als meritorisch erledigt betrachtet. Torontal's Zuschrift, anlangend die Wahl des Reichspalatins und der zwei Kronhüter, ist der Reichstagsdeputation zugewiesen worden. Das Intimat der hochlöblichen Königl. ung. Statthalterei, laut welchem diesem Comitate die Annahme der deutschen Zeitschriften des banatischen Generalcommandos anbefohlen wird, blieb ohne Erfolg, da die Correspondenz in ungarischer Sprache bei allen Jurisdictionen des Landes eingeführt ist, überdies aber auch die Geseze die vaterländische Sprache in Schutz nehmen, und es wurde die hochl. Kön. ungarische Statthalterei gebeten, das banatische Generalcommando künftig von dem Verfahren, wornach dasselbe seine Correspondenzen seit Entstehen des diesfälligen Comi-

tatsbeschlusses im Wege der hochlöblichen Kön. ung. Statthalterei an dieses Comitath befördert, durch hohe Vermittlung abzumahlen. Auf das deutsche Ansinnen des deutschen Banal-Gränzregimentes, da das Gesez über die Gränz-Regimenter nichts verfügt, wurde beschloffen: beim künftigen Landtag alle ämtlichen Correspondenzen in deutscher Sprache abzustellen, gegenwärtig aber wurde das Rotariat auf den ungarischen Vortrag der deutschen Zuschriften im Auszug hingewiesen.

Serbien.

Belgrad, 15. Oct. Betrachtet man die jüngsten Ereignisse in Serbien mit schärferm und unparteiischem Blick, so kann man sich trotz des Jubels der sogenannten constitutionell Gesinnten der traurigen Ueberzeugung unmöglich erwehren, daß die wahren Interessen des Volks und Landes nicht nur gar nicht gefördert, sondern im Gegentheile stark geschmälert wurden. Vorerst ist zu berücksichtigen, daß Serbien aus einem Erbfürstenthum nun so ziemlich ein Wahlfürstenthum geworden. Und so gewiß als dieses schon an und für sich in jedem Lande zu unruhigen Volksbewegungen, Bestechungen und andern Uebeln Raum und Anlaß gibt, um so gewisser gilt dies von Serbien, wo jeder unwissende Emporkömmling sich gut genug dünkt, den Fürsten vorzustellen, oder besser gesagt, die jährlichen zwei Millionen Piaster einzustreichen, in einem Lande, wo Bestechungen Einzelner und in Masse, Geschenke an die Paschas und Agenten schon an der Tagesordnung sind, wo aber außerdem das Wahlrecht der Nation meines Wissens nirgends stipulirt und folglich jede neue Fürstenwahl nur durch Volksaufstände zu bewerkstelligen ist. Schon sind Vergewaltungen der Staatsgelder und Demoralisirung des Volks als die nächsten und augenscheinlichsten Folgen des häufigen Regierungswechsels in Serbien seit des Fürsten Milosch gezwungener Abdankung zu sehen. Letzterer hinterließ in der Staatskasse trotz der vielen Beschuldigungen seiner Habgier gegen 2½ Mill. fl. CM. Unter der nach dem Tode des Fürsten Milan folgenden Regentschaft schmolz diese Summe auf etwa 1½ Mill. Diese fand Fürst Michael bei seinem Regierungsantritte vor, und hinterließ sie auch den jetzigen temporären Machthabern unverfehrt. Nachdem aber diese letztern die besagte Summe, durch Versendung nach Konstantinopel von 60,000 Ducaten, durch verschwenderische Belohnungen einiger ihrer Braven, durch Unterhaltung der sogenannten Volksarmee am Brodava um 1½ Million fl. in Zeit von einem Monat geschmälert und auf ½ Mill. fl. herabgebracht haben, versiegeln sie jetzt die Kassen, wahrscheinlich in der Absicht, dem Volke sagen zu können, so viel habe Fürst Michael ihnen hinterlassen. Das sind die bisherigen Folgen des Aufstandes und Regierungswechsels, die Staats-

finanzen anbelangend. Was die moralischen Nachtheile im Volk sind, die lassen sich kurz auf größere Störrigkeit, Arbeitscheue, überhandnehmende Treulosigkeit, gesteigerten Fremdenhaß, unzähligen Familienjammer und retrograden Gang der Bildung reduciren. In seinen Verhältnissen zur Pforte hat Serbien durch den letzten Aufstand nichts gewonnen, wohl aber vieles eingebüßt. Denn daß der gestürzte Großwesir Fzzet Mehemed Pascha, Kiamil Pascha von Belgrad, der Pfortencommissär Schetib Effendi und der Widdiner Hussein Pascha die ganze Bewegung gebilligt und unterstützt haben, läßt sich nicht läugnen. Nachdem nun der Wahlfürst in Konstantinopel bestätigt wurde, so ist es augenscheinlich, daß sich die in der Folge herrschende Partei in Serbien allen und jeden directen Einfluß gefallen lassen muß. Wo ist dann die innere Unabhängigkeit Serbiens, und wie verträgt sich dies mit dem Volksgeiste, der seit 40 Jahren durch Blut und Sieg zur Selbstständigkeit vorwärts strebte? Wie wir kleines, unruhiges, unwissendes, scheinbar halb unabhängiges, unsere Fürsten nach einander verdrängendes, das lebendige Wort Obrenowich mit dem etwas verschollenen und ominösen Namen Czerny — schwarz, Trauer — umtauschendes, dafür aber Illuminationen und Feuerwerke veranstaltendes und auf den Straßen Lieder mit dem Schlagworte narodnost (Nationalität) à la marseillaise absingendes Völklein — wie wir uns, sage ich, in den Augen von Europa ausnehmen, das werden Andere besser beurtheilen können als ich von diesem Myrmidonens-Standpunkte aus. Die Leipziger, Wiener und Pesther Kaufleute scheinen uns nicht das Beste zuzutrauen, da sie neulich die schon geschickten Waarensendungen in Semlin aufhalten ließen; die sehen aber freilich nur auf materielle Vortheile und scheinen für unsere Glorie wenig Sinn zu haben. Möchte doch eine kräftige Hand sich erbarmen, uns aus unsern Erbärmlichkeiten zu erretten, wozu wir freilich in unserer anmaßungsvollen Beschränktheit uns schwerlich gutwillig verstehen würden.

Türkei.

Smyna, 29. Sept. Gestern kam einem englischen Handelshaus in Smyna die Nachricht zu, daß Samos in vollem Aufstande sei. Der Gouverneur und mehrere Einwohner sollen getödtet worden sein. Man erwartet heute nähere Nachrichten. Das Handelshaus, welches diese Mittheilungen veröffentlichte, gehört jedoch zu den bedeutendsten hier, und sein Correspondent verdient deshalb Glauben. — Die Offiziere der französischen Flotte, welche aus Syrien zurückgekehrt ist, betrachten dieses Land schon als eine französische Provinz. Der ganze Libanon ist nach ihrer Angabe zum Aufstande bereit.

Konstantinopel, 12. October. Gestern ist den Gesandten der fünf Mächte von der Pforte offi-

ciell mitgetheilt worden, daß Se. Hoheit der Sultan die in Belgrad geschehene Wahl des Alexander Georgewich zum Fürsten von Serbien zu bestätigen geruht hat. Hr. v. Butenieff begab sich sogleich zur Pforte, wo er mit Sarim Effendi eine zweistündige Conferenz hatte; kurz darauf ging aus dem russischen Botschaftshotel ein Courier nach St. Petersburg ab. Die Repräsentanten der übrigen Mächte rühren sich nicht, sondern warten ganz passiv sich verhaltend und nur unter sich die Sache besprechend, ohne der Pforte gegenüber auch nur einen Schritt zu thun, auf Instructionen. Hr. v. Titoff hat uns am 7. verlassen und seinen Urlaub angetreten. Er geht vorerst auf einem Donaudampfboot nach Wien. An vielen Offizieren der türkischen Garde ist in dieser Woche mit großer Strenge ein großherrlicher Befehl vollzogen worden, indem man diejenigen, welche nach Art europäischer Dandis ihr Kopfhaar zu einer unziemlichen Länge hatten wachsen lassen, unbarmherzig schor und ihr Haar bis zur normalmäßigen Kürze eines halben Zolls reducirte. — Ein deutscher Renegat, der in anderthalb Jahren bis zu dem Range eines Bey's gestiegen ist (früher Hauptmann Wezlar), hat soeben eine Türkin geheiratet, die ihm ein sehr bedeutendes Vermögen zubringt. Die Türken ermangeln nicht, sowohl die Beschneidung von Convertiten als auch die Heirathen, welche christliche Renegaten eingehen, mit besonderm Pomp und lärmender Ostentation zu feiern. Dies fand nun bei dieser Gelegenheit auch Statt.

Spanien.

(Schluß.)

Die Regierung Espartero's ist hier nichts weniger als beliebt. Nur wagt man es nicht laut zu sagen, »denn,« sagte zu mir der Banquier, an den ich empfohlen war, »bei uns ist es jetzt, wie ehemals in Venedig: die Mauern haben Ohren und Augen.« Der Terrorismus leitet dieses Land mit eiserner Hand. Nur die Truppen sind gut genährt, gut gekleidet und auch so viel als möglich gut bezahlt. Man erblickt eine Menge gemeiner Soldaten, die mit Ehren-Medaillen und Ordenszeichen bedeckt sind. Espartero wendet Alles an, um der Armee zu schmeicheln und sie für seine eigene Sache zu gewinnen. Es herrscht keine Disciplin mehr in der Armee, und der Soldat erlaubt sich ungeahndet die größten Ausschweifungen und Unbilden; er begegnet dem Bürgermann mit einer Verachtung, die wirklich empört. Der Paria in Indien wird nicht so hart behandelt, als der spanische Bürger von den Offizieren seines Vaterlandes. Was die Väter, Mütter und Ehegatten von der Ausgelassenheit der Truppen auszustehen haben, übersteigt jede Beschreibung.

Die Plackereien, denen selbst die inländischen Fahrzeuge von Seiten der hiesigen Zoll- und Hafens-

beamten ausgefetzt bleiben, sind ohne Ende und widersprechen am schlagendsten den verbreiteten Gerüchten, als strebe die Regierung endlich dahin, der spanischen Handelsmarine einen neuen Aufschwung zu geben. Jeder Beamte in dieser Stadt benimmt sich wie ein König, schaltet und waltet nach Belieben; es gibt so viele verschiedene Gesetze und Verordnungen in der spanischen Gesetzgebung, daß die empörendsten Mißbräuche der Amtsgewalt durch irgend ein altes Gesetz gerechtfertigt werden können. Das einzige Mittel, um mit den spanischen Beamten in Frieden zu leben, ist die Bestechung. Dabei muß man immer Acht geben, daß man nicht diesen oder jenen Beamten vernachlässigt, sonst erhebt sich unerwartet ein Hinderniß, welches abermals mit Gold aus dem Wege geräumt werden muß, und zwar immer theurer, als das erstemal. Wer diesen Weg nicht befolgt, der büßt es schwer, wie unser Schiffskapitän. Als Spanier, der seine Landsleute gut kennt, hatte er gleich gestern Abends die meisten Zoll- und Hafensbeamten gewonnen, damit man die ihm nothwendigen Papiere zur Abreise auf übermorgen bereit hielte. Er vergaß aber, einem Hafenaufseher das übliche Trinkgeld zu geben, und während wir hofften, übermorgen unsere Fahrt nach der Havana fortzusetzen, meldete uns vor einer Stunde unser Schiffskapitän mit trauriger Miene, daß wir vielleicht in funfzehn Tagen nicht würden abfahren können. Der Hafenaufseher sei diesen Morgen an Bord gekommen, und nach einer strengen Durchsuchung des Schiffes habe er zwei Alabaster-Vasen gefunden. Da ein neuestes Gesetz verordnet, daß keine Marmorarten nach den spanischen Kolonien ausgeführt werden dürfen, außer, sie wären spanische Producte, so wurden die beiden Alabaster-Vasen mit Beschlag belegt, und um dem Capitän einen derben Streich zu spielen, hat der Hafenaufseher in Madrid angefragt, was er mit den Vasen thun soll. Bis die Antwort von dem Finanzminister zurückgekommen sein wird, müssen wir, wie die Griechen vor Troja, unthätig in diesem gräulichen Nest mit unserem Schiffe liegen bleiben. Diese an sich unbedeutende Thatsache wird Ihnen einen Begriff von der hiesigen Verwaltung geben.

Deutschland.

Aus Ulm wird von Reibungen berichtet, die zwischen Militär und Civil vorgefallen sind und blutige Folgen gehabt haben. Es ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, die, was schon das Gerücht sagte, so viel als Thatbestand herausgestellt hat, daß die Veranlassung durch betrunkenen Soldaten eines erst vor wenig Wochen nach Ulm versetzten Reiterregiments gegeben worden ist.

(Baiern.) Zur Ergänzung unsers Berichtes über die Eröffnung der Walhalla (Sieb. Wochenbl. N. 89) entlehnen wir der Regensburger Zeitung noch folgende

Schilderung der Hauptmomente: »Als Ihre kön. Majestäten am Fuße der Walhallahöhe anlangten, wurden sie von den daselbst versammelten Repräsentanten der deutschen Bundesfürsten, an deren Spitze die Gesandten von Oesterreich und Preußen, feierlich empfangen, und begannen hierauf unter Vorantritt der diensthuetenden kön. Kammerherrn den Berg hinauf zu steigen. Auf halbem Wege zur Treppe harrte ihrer ein überraschender Anblick. Auf einer kleinen Pläne stand, den König erwartend, die Germania, im Halbkreise umgeben von einer Schaar geschmackvoll costumirter Jungfrauen, welche, auf den Häuptern Eichenkränze, in den Händen Fahnen mit eingestickten Wapen tragend, und in die Farben der verschiedenen deutschen Länder gekleidet, die Bundesstaaten vorstellten. Die Germania selbst (Fräulein Edel von hier) erschien in einem prachtvollen Gewande von weißem Atlas, darüber ein rothsammtner, goldgestickter Mantel geworfen, im goldenen Gürtel ein Schwert, auf dem Haupte die Mauerkrone. Als der König herankam, trat ihm die Germania entgegen, und begrüßte ihn mit dem Vortrag eines Gedichtes. Nachdem Germania geendet, nahm sie aus der Hand eines sie begleitenden Genius einen grünenden Lorbeerkrantz und überreichte selben dem König, während ein anderer Genius ein auf Atlas gedrucktes und in blauen Sammt gebundenes Exemplar des Gedichtes darbot. Aehnliche Prachthefte erhielten auch Ihre Maj. die Königin und Sr. k. k. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin. Se. Maj. den König hatte diese unerwartete Zwischenscene sichtlich erfreut, und er äußerte sein Wohlgefallen an der Erscheinung der Germania und ihres Zuges wiederholt: mit den Worten: »Schöner, herrlicher Gedanke! von wem ist er?« (Wie man vernimmt, stammt die Idee von dem Herrn Herrschaftsrichter Herwig, und Se. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis hatte die Ausführung übernommen.) Die allerhöchsten Herrschaften setzten nun ihren Weg fort, und erreichten den Fuß der großen äußern Treppe, wo der Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg mit seinem Collegium, der Bischof von Regensburg mit dem Kapitel, der geheime Rath von Klenze, die Beamten sämmtlicher Stellen der Kreishauptstadt und der benachbarten Gerichtsbezirke, das Offiziercorps der Linie und der Landwehr, die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Beamten, dann der Landadel, die Geistlichkeit und die Magistrate der Umgegend sich aufgestellt hatten. Nachdem Ihre kön. Majestäten die ehrfurchtsvolle Bewillkommnung der Versammelten empfangen, stiegen sie die große Treppe hinan, auf deren Stufen eine Doppelreihe festlich geschmückter Jungfrauen aus Regensburg Spalier bildete. Den Zug eröffneten Se. Maj. der König, die Prinzessin Wilhelm von Preußen kön. Hoheit, und Prinz Wilhelm von Preußen kön. Hoheit, Ihre Maj. die Königin führend, worauf der

Kronprinz und die Kronprinzessin k. k. H. und die übrigen höchsten Herrschaften, in Begleitung Ihrer Hoh. der Herzogin Paul von Württemberg, des Fürsten und der Fürstin von Thurn und Taxis und des Fürsten von Löwenthal-Bertheim DD., dann der k. k. Gesandten der deutschen Bundesfürsten, der k. k. Minister von Giese, von Abel, Graf von Seinsheim, endlich der oben angeführten Chargen und Honoratioren nach ihrer Rangordnung folgten. Es war ein einziger, prachtvoller Anblick, diese Fürsten und Fürstinnen, Großwürdenträger, Offiziere, Beamte in ihren mannigfaltigen glänzenden Uniformen und Staatskleidern, dann die malerischen Gestalten des Germania-zuges mit ihren bunten Fahnen, in langer Reihe über die Marmortreppen und Terrassen zum hohen Tempel empormallen zu sehen. Während des Aufsteigens hielten die allerhöchsten Herrschaften einige Male inne, um sich an der Aussicht zu weiden, die, je höher oben, desto umfassender und herrlicher sich entwickelte. Vor dem Haupteingang zur Walhalla hielt der Präsident der Oberpfalz und von Regensburg, Frhr. von Zu-Rhein, die Anrede an den König, und überreichte nach Beendigung derselben Sr. Majestät den symbolischen goldenen Schlüssel. Der König bezeichnete den nun herangekommenen feierlichen Moment der Eröffnung Walhalla's mit den denkwürdigen Worten: »Wöchte Walhalla förderlich sein der Erstarkung und Vermehrung deutschen Sinnes! Wöchten alle Deutsche, welchen Stammes sie auch seien, immer fühlen, daß sie ein gemeinsames Vaterland haben, ein Vaterland, auf das sie stolz sein können; und jeder trage bei, so viel er vermag, zu dessen Verherrlichung.« Jetzt gab der König das Zeichen; die ehernen Thorflügel der Walhalla sprangen auf, und aus dem Innern des Tempels strahlte eine Fülle von Pracht und Kunst hervor, welche selbst die an fürstliche Herrlichkeit gewöhnten Augen der hohen Festgäste überraschte. Der Eindruck wuchs mit jedem Schritte vorwärts, und die Macht der Künste feierte heute einen ihrer schönsten Triumphe. Auch der König stand bald nach dem Eintritt still, und schien von der Größe seiner eigenen Schöpfung betroffen. Endlich brach das Entzücken über das wohlgelungene Werk durch; er umarmte die Königin, drückte den Prinzen und Prinzessinen die Hände, und ä herte gegen alle Anwesenden unverholen die Freude seines Herzens. Der edle Fürst! er genoß heute einen der schönsten Tage seines Lebens, und ganz Baiern, ganz Deutschland freute sich mit ihm. Inzwischen stimmten die in den Logen aufgestellten Sänger den Bardengesang an, der in den weiten Hallen des Tempels einen unbeschreiblich erhabenen Effect hervorbrachte. Nach dem Gesang begaben sich die allerhöchsten Herrschaften in die Logen, und verweilten daselbst geraume Zeit, während die untern Räume des Saals dem Publikum geöffnet waren. Während der Feier hatte die Landwehrartillerie

von Regensburg die Salven gegeben. Nach 7 Uhr begab sich Se. Maj. der König nochmals zur Walhalla hinauf, um das Innere im Lichte der zu diesem Zwecke angezündeten Gasflammen zu beschauen. Die Beleuchtung Walhalla's war das Signal für die ganze Umgebung. Der Markt und die alte Burg zu Stauff, Stadthof und Regensburg schwammen alsbald in einem Feuermeere. Vom Dreifaltigkeitsberg strahlte ein 60 Fuß hohes Kreuz, weit in die Ferne sichtbar.

Das am 26. October zu Berlin ausgegebene Blatt der Gesetzsammlung enthält nachstehende allerhöchste Cabinetsordre, die Bücher censur betreffend: »Indem ich eine Revision der für das Censurwesen in meinen Staaten bestehenden Verordnungen und Verwaltungsformen angeordnet habe, will ich, ohne die Beendigung dieser bei ihrer großen Wichtigkeit längere Vorbereitung und Zeit erfordernden Arbeiten abzuwarten, schon jetzt die Presse von einer durch die Bundesgesetzgebung nicht geforderten Beschränkung befreien, indem ich bestimme: daß die in meinen Staaten erscheinenden Bücher, deren Text mit Ausschluß der Beilagen zwanzig Druckbogen übersteigt, wenn sowohl der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist, der Censur ferner nicht mehr unterworfen sein sollen. Auf Bücher, welche in einzelnen Lieferungen erscheinen, erstreckt sich diese Bestimmung nur insofern, als der Text jeder Abtheilung zwanzig Druckbogen übersteigt. Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß vierundzwanzig Stunden vor ihrer Ausheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift sind der Verfasser und der Verleger, ingleichen der Drucker, dessen Name auf dem Titel oder am Schluß des Werkes angegeben sein muß, bei einer polizeilichen Geldbuße von 10 bis 100 Rthlrn. verantwortlich. Ueber die Festsetzung dieser Geldbuße entscheidet der Oberpräsident unter Vorbehalt des Recurses an den Minister des Innern; der Recurs muß innerhalb 10 Tagen nach Publikation des Resoluts des Oberpräsidenten bei letzterem angemeldet werden. — Die bisherigen Strafgesetze gegen die im Wege der Presse verübten Verbrechen, und namentlich die Bestimmungen im Artikel XVI., Nr. 2 und 3 des Censuredicts vom 18. October 1819, bleiben auch in Beziehung auf diejenigen Bücher in Kraft, welche fortan von der Censur befreit sind. Das Staatsministerium hat diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, 4. October 1842. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.«

Großbritannien.

London, 21. October. Der M. Herald meldet jetzt als gewiß, daß Königin Victoria zum dritten Male in gesegneten Leibesumständen ist — oder wie dieses Blatt sich ausdrückt: »Ihre Maj. befindet sich

in jener zarten und anziehenden Lage, deren Andeutung unfehlbar von jedem loyalen Unterthan in den Reichen Ihrer Maj. mit herzlichster Freude wird vernommen werden. Der Leibarzt Sir James Clark stattet häufige Besuche ab, auch macht Victoria seit einigen Wochen keine Spazierritte mehr. — Die Journale berichten als zuverlässig die bevorstehende Vermählung der Prinzessin Augusta von Cambridge mit dem Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz. Seine Hoheit ist 24, die Prinzessin 21 Jahre alt.

Ankündigung.

In der Altstädter Hintergasse ist der Meierhof No. 416 aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu können das Weitere von der Eigenthümerin in der Klostergasse No. 5 erfahren.

Die Zaizoner Erinnerungsblätter

betreffend, diene den P. T. Herren Pränumeranten zur Nachricht, daß solche im Drucke begriffen sind, und das Erscheinen derselben aus dem Grunde sich verzögert hat, weil man zugleich das Ergebnis der eben beendigten vollständigen qualitativen Analyse der Zaizoner Mineralwässer beizufügen, und den gedachten Blättern dadurch ein erhöhtes allgemeines Interesse zu verschaffen beabsichtigt.

Pränumeration zu 20 fr. C. M. wird bis zur Beendigung des Druckes in der Buchhandlung des Hrn. Wilhelm Nemeth fortwährend angenommen, jedoch können den Blättern die Namen nur derjenigen Pränumeranten beigedruckt werden, welche höchstens bis 15. December l. J. subscribiren. — Nach vollendetem Druck wird der Preis eines Exemplars auf 24 fr. C. M. erhöht. Kronstadt, 4. Novemb.

Anzeige.

Der Unterzeichnete besitzt zu der laut einzusehenden dem Prospektus am 14. Januar 1843 zur Ziehung kommenden großen Güterlotterie Loose beiderlei Gattung. Um nun seinen Abnehmern die Gefährlichkeit gänzlichen oder auch nur theilweisen Verlustes ihres doch immer schon namhaften Einsatzes unwahrscheinlicher zu machen, ladet er zu einem Gesellschaftsspiel hiermit ein, indem er vorschlägt, daß jeder, der daran Theil zu nehmen gesonnen ist, so viel einsetze, als er vermag oder Lust hat, mindestens aber den Betrag von zwei Gulden C. M.

Für die bis zum 31. December d. J. unterzeichneten Beträge, welche indeß baar erlegt werden müssen, soll eine so große Anzahl gewöhnlicher und Freilose acquirirt werden, als die Summe es zulassen wird, und jeder Theilnehmer nach Maßgabe seines Einsatzes auch an der Totalsumme der etwa gezogenen Treffer den Antheil haben, welcher nach genauer Repartition ihm zukommen wird. Sobald die Liste geschlossen ist, werden die geehrten Mitspieler von den Nummern der gelösten Lose in Kenntniß gesetzt werden, und hofft Unterzeichneter bei der Zweckmäßigkeit dieses Spielverfahrens, daß der Zusammentritt einer recht zahlreichen Gesellschaft die Hoffnung auf einen, wenn selbst nur bescheidenen Gewinn, auch jedem Einzelnen gewiß mache. Kronstadt, 1. Oktober 1842.

Wilhelm Nemeth.

Anzeige.

Ein guter echter Weinessig ist im Lokale der Collektur in der Altstadt, die Maß zu 16 fr. W. W. zu bekommen.

Ankündigung.

Gefertigter gibt sich die Ehre dem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er gesonnen ist, in der französischen, ungarischen und lateinischen Sprache Privatunterricht zu erteilen. Auch nimmt er eine Stelle als Hauslehrer bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande an. Ueber seinen moralischen Charakter und seine Fähigkeiten kann er sich durch Schriften ausweisen. Gefällige Adressen beliebe man in der Buchdruckerei des Johann Gött abzugeben. Jean Louis de Lauranz.

Ein Keller

im Hause des Tuchmachermeisters Christian Porr, in der obern Schwarzgasse No. 322 ist zu vermieten. Näheres bei dem Eigenthümer.

1500 fl. W. W.

sind gegen sichere Hypothek von der Leihengeseilschaftskasse, bei Unterzeichnetem auszuleihen.

Joh. G. Wächter,
Leihengeseilschaft.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 9. Novemb.

65, 20, 23, 58, 5.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 23. Nov.

Preis-Herabsetzung

d e r

**Hermannstädter Stearinkerzen das Pfund von 38 auf 36 kr.
C. M. vom 10. October 1842 angefangen.**

Diese Kerzen, welche alle ähnlichen Erzeugnisse übertreffen, sind hinsichtlich ihrer Eleganz und besonders reinen weissen Flamme nicht nur dem Wachs, sondern auch jeder andern Kerzengattung umsomehr vorzuziehen, als sie auch durch die vortheilhaften Landesverhältnisse begünstigt hinsichtlich ihrer Wohlfeilheit sich auszeichnen, und weder Rauch noch den mindesten Geruch von sich geben und nie geputzt werden dürfen.

Um die HH. Abnehmer von grössern Parthien zu begünstigen, sind bei Abnahme von wenigstens 50 Pfund Jedermann nebst dem Preis von 36 kr. pr. Pfund noch 4 Percent Nachlass bewilligt, und um jede unnöthige Ausgabe für Briefporto in Ersparung zu bringen, ist nachstehendes Normale für den Verkauf festgesetzt worden.

1. Bei jedem Ankaufe von wenigstens 50 Pf. wird dem Käufer zu dem Preis à 36 kr. pr. Pf. (wovon 50 Pf. 30 fl. C. M. betragen) 4 Percent nachgelassen, und kosten daher nur 28 fl 48 kr. C. M. Jede Bestellung mit weniger als 50 Pf. wird als Allaminut-Preis das Pfund à 36 kr. berechnet.

2. Wird die Verpackung durch die Niederlage nur gegen Vergütung der Kisten vorgenommen und zwar, auf 100 Pf. à 36 kr. 50 Pf. 30 kr. und 25 Pf. 24. kr. C. M. und es ist daher bei der Bestellung darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Kisten nicht grösser als auf 100 und nicht kleiner als auf 25 Pf. ausgegeben werden.

3. Findet der Verkauf nur für baare Bezahlung Statt, und jede auswärtige Bestellung wird nur gegen dem in Ausführung gebracht, wenn der dafür entfallende Geldbetrag mit der Bestellung eingesendet wird, oder ein hiesiges Haus gegen Uebergabe der Waare dafür Zahlung leistet, an Orten aber, wenn es dahin thunlich ist, wird die Waare auch auf Verlangen gegen Nachnahme des Betrages effectuirt werden.

4. Ist der Preis und die Bedingung ganz gleich, ob Bestellungen für Tafel- oder Kirchenkerzen geschehen.

Hermannstadt, 1. October 1842.

**Die Direction der ersten Hermannstädter Stearinkerzen-
und Schwefelsäure-Fabrik.**

Niederlage in der Handlung des Herrn J. Primess am
grossen Platz.